



S91143/30-PMVD/2025

11. Juni 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. April 2025 unter der Nr. 1089/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ministerien“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 2:

Dazu verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Jahr	Väterkarenzen für zwei Monate	Väterkarenzen insgesamt	Prozentueller Anteil Väterkarenzen insgesamt/ männliche Bedienstete
2020	43	67	0,34%
2021	45	71	0,37%
2022	49	67	0,36%
2023	58	76	0,41%
2024	55	82	0,43%

Zu 3 bis 4a:

Da das Thema Väterkarenz als dienstrechtliche Angelegenheit den gesamten öffentlichen Dienst betrifft, verweise ich dazu auf ressortübergreifende Maßnahmen wie etwa die Kampagne „#papasein“ des Bundeskanzleramtes, durch welche gezielt die gesellschaftliche Wahrnehmung von Vaterrollen erweitert und gezeigt wird. Darüber hinaus sind zahlreiche Informationen zu den geltenden wesentlichen dienstrechtlichen Bestimmungen rund um das Thema Elternschaft im Internet einsehbar. Beispielsweise kann hier die „Elternbroschüre“

(<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/01/Elternbroschüre.pdf>) genannt werden.

Zu 5:

Durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz entstehen meinem Ressorts keine zusätzlichen Kosten, da während eines Karenzurlaubs der Anspruch auf Bezüge für den jeweiligen Bediensteten ruht und der Sozialversicherungsträger die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes übernimmt.

Zu 6, 7 und 9 bis 9b:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreffen, ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich.

Zu 8:

Nein.

Zu 8a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

